ldee Nr.	Ergebnis der Bewertung
2	BMI: Es besteht mit der Umsetzung der G8 Open-Data-Charta ein bestehender regelmäßiger Austausch zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft ("Public Community Partnership").
25	Die vorgeschlagene Maßnahme zur Einrichtung eines Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zur Informationsfreiheit und Transparenz existiert in Ansätzen bereits. Das jährlich stattfindende Symposium der BfDI zur Informationsfreiheit ist eine Plattform, auf der sich Vertreter der Bundesverwaltung, der Gerichtsbarkeit und der Zivilgesellschaft treffen und sich über bestimmte Themen auf dem Gebiet der Informationsfreiheit austauschen.
31	Die vorgeschlagene Maßnahme, neue Handlungsanweisungen zum Informationsfreiheitsgesetz zu erlassen, wird bereits fortlaufend praktiziert. So hat beispielsweise BMI eine Hausanordnung zur Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes erlassen und Hinweise zur Bearbeitung von IFG-Anträgen erstellt (beide werden im Bedarfsfall überarbeitet und neuen Anforderungen und Entwicklungen im Bereich des IFG angepasst). Im BMAS wird aktuell eine Prozessdarstellung zum Ablauf eines IFG-Verfahrens erarbeitet. In diesem Zusammenhang werden aktuelle Textbeiträge zu den einzelnen Verfahrensschritten erstellt. Die Prozessdarstellung soll in das Intranet eingestellt werden. Hierüber können dann auch die aktuellen Beschreibungen der einzelnen Verfahrensschritte eingesehen werden.
33	Die vorgeschlagene Maßnahme, dass per E-Mail gestellte IFG-Anträge grundsätzlich per E-Mail beantwortet werden, wird bereits praktiziert. Voraussetzung ist allerdings, dass der Antragsteller eine persönliche E-Mail Adresse angibt und seine Postanschrift mitteilt. Die Beantwortung eines Informationsersuchens an eine E-Mail Adresse der Internetseite "FragdenStaat.de" ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Bei der Beantwortung eines IFG-Antrages handelt es sich um einen Verwaltungsakt. Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz ist ein Verwaltungsakt demjenigen bekanntzugeben, für den er bestimmt ist. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe setzt eine Rechtsbehelfsfrist in Gang. Die Bekanntgabe an den Antragsteller ist bei einer Übermittlung an die angegebene E-Mail Adresse der Internetseite nicht sichergestellt. Darüber hinaus ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe für die Behörde nicht erkennbar. Die Beantwortung eines Informationsersuchens kann deshalb nur schriftlich an eine Postanschrift oder per E-Mail an eine persönliche E-Mail Adresse erfolgen.
34	Die vorgeschlagene Maßnahme, dass sämtliche Bundesbehörden auf ihren Webseiten und relevanten Publikationen prominent auf das IFG hinweisen, ist bereits geübte Praxis. Nach § 11 IFG sollen Behörden geeignete Informationen in elektronischer Form allgemein zugänglich zu machen. Die Ressorts stellen auf ihren Internetseiten umfangreiche Informationen zum Informationsfreiheitsgesetz und zum "Verfahren" bereit. Zum Beispiel: http://www.bmas.de/DE/Ministerium/Willkommen-im-BMAS/informationsfreiheit-akteneinsicht.html
51	BMBF: Die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) wird Voraussetzungen für einen Austausch und somit für die Nutzung und Nachnutzung von Forschungsdaten über Disziplin – und Organisationsgrenzen hinweg schaffen.
53	BMVg: Der Vorschlag wird im Geschäftsbereich BMVg bereits aufgegriffen, allerdings in etwas anderer Form als in den italienischen Streitkräften weiterverfolgt. So setzt der Geschäftsbereich des BMVg bereits das Produkt

	"Apache Open Office 4" auf rund 140.000 Arbeitsplatzcomputern ein und kann daher Dokumente im "Open Format Text" (OFT) verarbeiten. Im Rahmen des HERKULES Folgeprojektes werden weitere IT-Arbeitsplätze mit dem Produkt ausgestattet, so dass die Nutzung von "Apache Open Office 4" noch bis 2023 weiter ansteigen wird. Damit kann ein Datenaustausch mit Personen (Bürgern) und anderen Institutionen (Non Government) außerhalb des Geschäftsbereichs des BMVg stattfinden.
54	BMBF: Bekanntmachung "Software Sprint" durchgeführt. Erste Projekte sind gestartet.
58	BMJV: Die vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits, z.B. im IT- Grundschutzkatalog des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.
62	BMJV: Die vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits, z.B. im IT- Grundschutzkatalog des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.
65	BMI: Der Ebenen übergreifende verwaltungsinterne Austausch zu IT-Sicherheit erfolgt über den IT-Planungsrat als zuständiges Gremium bzw. die Arbeitsgruppe Informationssicherheit, die regelmäßig tagt. Ergänzt wird dieser Austausch durch die Jahrestagungen der IT-Sicherheitsbeauftragten der Verwaltung.
71	BMWi: Das Bundeskabinett hat am 29.3.2017 den Entwurf eines "eIDAS-Durchführungsgesetzes" verabschiedet. Darin ist vorgesehen, das Signaturgesetz durch ein an die eIDAS-Verordnung der EU angepasstes Vertrauensdienstegesetz zu ersetzen. Mit dem Ziel eines Inkrafttretens im Sommer 2017, befindet sich der Entwurf derzeit im parlamentarischen Verfahren. Link zur BMWi-Webseite mit weiteren Infos und dem Entwurf im Volltext: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/it-sicherheit.html Link zum Gesetzentwurf: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/gesetzesentwurf-zur-durchfuehrung-der-verordnung-eu-nr-910-2014.pdf? blob=publicationFile&v=4
94	BMF: Wird bereits praktiziert
110	BMZ: Das BMZ beteiligt sich bereits aktiv an den Initiativen EITI und IATI, sowie unterstützt Vorhaben zu Open Contracting. Es finden bereits Aktivitäten statt, um die nichtstaatlichen Empfänger von ODA Mitteln in Transparenzinitiativen einzubeziehen.
116	BMZ: Diese Maßnahme wird bereits umgesetzt. Es sollte hierzu im Hinblick auf bestimmte thematische Schwerpunktlegungen und einer genauen Festlegung des Teilnehmerkreises/Zielgruppe jedoch noch eine Diskussion stattfinden. Ein Arbeitskreis-Treffen im Halbjahresrhythmus ist begrüßenswert.
118	BMJV: Mit der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) existiert bereits ein Gremium der Bundes- und Landesverwaltungen zum umfassenden Austausch aller Fragen der Informationstechnik im Justizbereich. Dieser Austausch kann auch Fragen des sog. "offenen Justizwesen" umfassen. Die BLK tagt zweimal im Jahr, ihre Arbeitsgruppen noch häufiger
137	BMWi: Es existieren bereits fünf Energiewendeplattformen, beispielhaft Plattform Strommarkt https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Energie/plattform- strommarkt.html und der umfassende und transparente Konsultationsprozess im Rahmen der

	Plattformen Strommarkt und Stromnetze zum Impulspapier "Strom 2030": https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/strommarkt-der-zukunft-strom-2030.html. In den Energiewendeplattformen kommen neben Bundes-und Landesvertretern auch Vertreter kommunaler Verbände zu Wort.
138	BMWi: Existiert bereits in Teilen: Vorgeschlagen wurde ein fachlicher Austausch mit der Zivilgesellschaft mind. zweimal im Jahr. Mit den zahlreichen Konsultations- und Beteiligungsformaten in der Energiewendepolitik (sieheAusführungen zu Maßnahmenvorschlag Nr. 137: Plattformen) gibt es bereits viele Formate für einen Austausch – auch mit Vertretern der Zivilgesellschaft. Aufgrund der bundesweit unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Energiepolitik (PV im Süden, Wind im Norden und Osten) gibt es darüber hinaus solche Arbeitskreise insbesondere auch auf Landesebene. Häufig ist die Zusammensetzung dieser Gremien in den Landes-Energiewende- oder Landes-Klimaschutzgesetzen geregelt. Über die enge Bund-Länder-Zusammenarbeit können solche landespolitischen Diskussionsergebnisse auch in die Bundespolitik eingebracht werden. Das BMWi engagiert sich aktiv in der Allianz Vielfältige Demokratie, dort insbesondere im Arbeitskreis Integrierte Partizipation. Auch in diesem
	Rahmen pflegt das BMWi einen intensiven Austausch mit zahlreichen Vertretern der Zivilgesellschaft.
142	BMWi: Vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits: Die Netzbetreiber sind nach § 20 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes verpflichtet, die Netzentgelte jeweils zum 15. Oktober für das Folgejahr im Internet zu veröffentlichen. Stehen die Netzentgelte zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, muss der Netzbetreiber die voraussichtliche Höhe der Netzentgelte abschätzen. Um die Zusammensetzung der Netzentgelte für den Netznutzer transparenter zu machen, wurde jüngst die Anreizregulierung novelliert. Im Rahmen der Anreizregulierung werden Netzbetreibern seit dem Jahr 2009 individuelle, effizienzbasierte Erlösobergrenzen vorgegeben. Die Erlösobergrenze legt fest, welche Erlöse dem Netzbetreiber jährlich zur Verfügung stehen. Sie setzt sich im Wesentlichen aus den betriebsnotwendigen Kosten zusammen. Einzelne Bestandteile der Erlösobergrenze und der betriebsnotwendigen Kosten, hat die Regulierungsbehörde nunmehr für jeden Netzbetreiber und für jedes Jahr der Regulierungsperiode zu veröffentlichen.
149	BMBF: Mit der Bekanntmachung zur Förderung von offenen Bildungsmaterialien (OERinfo) vom 5. Januar 2016 unterstützt BMBF die weitere Implementierung von OER. Im Fokus der Bekanntmachung stehen vor allem die Erschließung eines höheren Nutzerkreises durch Sensibilisierung in der Breite für offene Bildungsmaterialien und Qualifizierung von Multiplikatoren. Konkret umfasst die Förderbekanntmachung zwei Handlungsfelder: • Es wird eine Informationsstelle geschaffen, die Informationen zum Thema bündeln und in die Breite tragen wird. Die Laufzeit beträgt zunächst zwei Jahre. • Es werden 23 Projekte gefördert, in denen Personen sensibilisiert und qualifiziert werden, die mit der Fort- und Weiterbildung von Bildungspersonal betraut sind. Das BMBF hat sich gemeinsam mit der KMK in der Stellungnahme der Arbeitsgruppe OER, die 2015 erschienen ist, klar zu den Potenzialen von OER bekannt.
150	BMBF: Siehe Ausführungen zu Maßnahmenvorschlag Nr. 149. In der Förderung der benannten Maßnahmen zur Qualifizierung setzen Bildungsinstitutionen aus verschiedenen Bildungsbereichen Maßnahmen zur

	Implementierung von Aspekten Offener Bildung um und integrieren diese systemisch in ihre Abläufe.
151	BMBF: Im BMBF ist ein Fachreferat fest mit dem Thema OER betraut. Für die Förderung von OER hat der Bundestag dem Bundeshaushalt beginnend ab 2015 zunächst 2 Mio. € im Jahr für das Thema OER zugewiesen.
152	BMBF: Mit der unter Maßnahmenvorschlag Nr. 149 genannten Bekanntmachung wird eine zentrale Informationsstelle OER geschaffen. Sie wird für die Öffentlichkeit umfassende Informationen zum Thema offene Bildungsmaterialien zur Verfügung stellen, den aktuellen Kenntnisstand für die Praxis aufbereiten, Informationen zu Best-Practice-Beispielen bündeln und die Vielfalt vorhandener Initiativen abbilden. Die Informationen werden auf einer Webplattform bereitgestellt und aktiv in die verschiedenen Bildungsbereiche getragen.
157	BMBF: Mit der gemeinsamen Bund Länder AG OER hat seit 2014 ein regelmäßiger Austausch zwischen Bund und Ländern zum Thema offene Bildungsmaterialien stattgefunden. Darüber hinaus wurde mit dem vom BMBF geförderten Projekt MappingOER ein Dialogprozess durchgeführt, in den auch Verwaltungsvertreter verschiedener Ebenen eingebunden waren. Schließlich sind an den Maßnahmen zur Förderung von OER auch Landesinstitute beteiligt; ein systematischer Austausch zwischen den Projekten und den einzelnen Projektnehmern ist über Projektübergreifende Vernetzungsaktivitäten gewährleistet.
158	BMBF: Siehe den Beitrag zu Maßnahmenvorschlag Nr. 157: In den Dialogprozess MappingOER waren Akteure der Zivilgesellschaft wie auch der Verwaltung eingebunden. Die Ergebnisse der BMBF-Förderung zu OER fließen ins BMBF zurück und werden bei der Ausgestaltung weiterer Maßnahmen berücksichtigt.
159	BMBF: Sowohl mit dem Projekt "Mapping OER" als auch mit der "Machbarkeitsstudie zum Aufbau und Betrieb von OER Infrastrukturen in der Bildung" wurde unter breitem Einbezug von Experten und anderen Stakeholdern Maßnahmenvorschläge und Rahmenbedingungen zur weiteren Umsetzung von offenen Bildungssystemen mit speziellem Fokus auf die Förderung von OER entwickelt. Die Ergebnisberichte sind im Netz einsehbar unter: mapping-oer.de und www.pedocs.de/volltexte/2016/11715/pdf/OER_Machbarkeitsstudie_Bericht.p
161	BMBF: Förderrichtlinien, die zur Offenheit von Forschungsdaten verpflichten, gibt es auf europäischer Ebene im Rahmen von H2020 bereits, vgl.: http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/oa_pilot/h2020-hi-oa-data-mgt_en.pdf (S. 3ff.); Die Offenheit von Daten hat allerdings auch Grenzen: sei es aus Datenschutzgründen oder anderen legitimen Interessen. Aus diesem Grund wird vom BMBF das FAIR (Findable, Accessible, Interoperable and Re-Useable)-Paradigma bevorzugt.
162	BMBF: Vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits, mit der Regelung des Zweitverwertungsrechts (§ 38 Abs. 4 UrhG) und der aktuellen Reform der urheberrechtlichen Schrankenregelungen wird der urheberrechtliche Rechtsrahmen für den Umgang mit urheberrechtlich geschützten Werken im Wissenschaftskontext geregelt.
163	BMBF: Es laufen bereits Prozesse, sowohl eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) als auch eine European Open Science Cloud zu etablieren.
164	BMBF: Im BMBF ist die AG "Digitaler Wandel" für Grundsatzfragen der Digitalisierung in Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Digitalen Agenda der Bundesregierung zuständig. Dies umfasst die Erarbeitung politischer Strategien, Konzepte und Analysen sowie die Durchführung von

	Piloten und prototypischen Vorhaben. Durch die Etablierung einer NFDI wird eine Grundlage für Open Data in der Wissenschaf geschaffen. Damit werden Daten nachnutzbar und es kann sich eine entsprechende Indikatorik entwickeln – dies führt zu einem Anreizsystem. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat im November 2013 die Einrichtung eines "Rats für Informationsinfrastrukturen" (RfII) beschlossen, der nun regelmäßige Berichte vorlegt. Somit besteht bereits eine
	Kompetenzstelle als Kooperation der Wissenschaftsorganisationen.
167	BMBF: Die Maßnahme existiert bereits durch die die Förderung von Citizen Science und Partizipation in Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Forschungsförderung: Der Wandel hin zu Open Science bzw. Citizen Science ist ein Prozess, der in der Wissenschaft bereits stattfindet und von ihr entwickelt und getragen werden muss. Mit Blick auf die bisherigen Erfahrungen, erscheint es effektiver, den bereits stattfindenden Wandel der Wissenschaft hin zu Open und Citizen Science aktiv zu begleiten und zu unterstützen (bottom-up-Ansatz), anstatt die Entwicklung einer Citizen Science Agenda (top-down-Vorgabe) anzustoßen. Das BMBF unterstützt diesen Wandel bereits konkret im Rahmen der Forschungsförderung mit explizit auf Citizen Science bzw. auf Bürgerbeteiligung in Wissenschaft und Forschung zugeschnittenen Fördermaßnahmen (Vgl. Richtlinie zur Förderung von bürgerwissenschaftlichen Vorhaben (Citizen Science). BAnZ vom 01.08.2016; Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben im Rahmen der Innovations- und Technikanalyse, Themenfeld 1: Partizipation in Forschung und Innovation. BAnz vom 26.08.2014) Überdies bietet das BMBF mit eigenen Bürgerdialogen (in der 18. Legislaturperiode waren dies die "ZukunftsForen"), "Wissenschaftsjahren", und der Citizen Science-Plattform "Bürger schaffen Wissen" konkrete off- wie online-basierte Partizipationsformate an. Diese sollen Bürgerinnen und Bürger nicht nur über aktuelle Entwicklungen, Themen und Herausforderungen aus Wissenschaft und Forschung informieren, sondern sie auch in die Diskussion einbinden und sie an der Gestaltung der Wissenschafts- und Innovationspolitik teilhaben lassen.
168	BMBF: Mit der Einrichtung der Ad-hoc-AG "Umsetzung von Empfehlungen des Rats für Informationsinfrastrukturen zum Forschungsdatenmanagement" wird dem Bedürfnis eines verwaltungsübergreifenden Austauschs bereits Rechnung getragen.
170	BMBF: Auf europäischer Ebene existiert die Open Science Policy Platform (OSPP), die den Stand von Open Science in der gesamten Breite reflektiert und Politikempfehlungen formuliert: http://www.oecd-ilibrary.org/science-and-technology/making-open-science-a-reality_5jrs2f963zs1-en OSPP: https://ec.europa.eu/research/openscience/index.cfm?pg=open-science-policy-platform
173	BMVI: Teilaspekte umsetzbar, und zwar im Rahmen bereits existierender Foren, in denen sich die Zivilgesellschaft schon jetzt einbringen kann, sowohl regelmäßig als auch bedarfsbezogen. Konkret ist dies bei der Aufstellung des Nationalen -Aktionsplans möglich, aber auch im Rahmen von Fachworkshops, die vom BMVI organisiert werden (z.B. Vernetzungskonferenz im Rahmen des mFUND) oder im Rahmen von zivilgesellschaftlich organisierten Konferenzen, wie dem Datensummit, für den im Jahr 2017 das BMVI die Schirmherrschaft übernommen hat.
174	BMVI: Vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits. Den mFUND flankierend wird das BMVI eine Begleitforschung durchführen, die sich mit der Entwicklung und Erprobung digitaler Mobilitätsinnovationen beschäftigt. Was

	The second secon
	genau in der vorgeschlagenen Maßnahme unter "offene Mobilität" zu verstehen ist, müsste noch genauer erörtert werden.
183	BMVI: Vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits. Im Rahmen des mFUND (www.mfund.de) können Anträge für F&E-Projekte dieser Art zur Förderung eingereicht werden. Zudem wird der Anwendungszweck solcher F&E-Projekte in der hier dargestellten Form nicht klar genug herausgestellt (Plattform-/Community-Konzepte für Bikesharing existieren bereits).
192	BMVg: Siehe Ausführungen zu Vorschlag Nr. 53
204	BMEL: Es existieren bereits Gremien der Bundes- und Landesverwaltungen zum umfassenden Austausch. Es gibt z.B. zahlreiche Bund-Länder- Arbeitsgruppen auf praktisch allen Ebenen und zu allen Themen, etwa zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik oder zur Nachhaltigen Landentwicklung. BMEL wird prüfen, ob sich Themen aus den Bereichen Partizipation und Transparenz für die Behandlung in den bestehenden Gremien anbieten.
205	BMEL: In einigen Arbeitsbereichen des BMEL ist eine institutionalisierte Beteiligung der Zivilgesellschaft bereits festgeschrieben. So wird die nationale Vernetzung der ELER-Förderpolitik über den "Begleitausschuss zum Nationalen Netzwerk für den ländlichen Raum" mitgestaltet, in dem neben den wirtschaftlichen Interessenverbänden auch die Kirchen und Naturschutzverbände vertreten sind. BMEL und auch die Landesagrarressorts sowie die EU-KOM führen darüber hinaus zahlreich und regelmäßig Dialogveranstaltungen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen durch. (Bsp.: Dialog zur Zukunft der ländlichen Räume, Praktikernetzwerk, BMEL im Dialog, Dialog mit den Initiativen "Wir haben es satt" und "Wir machen Euch satt", Dialog mit den Kirchen zur Agrarpolitik, Dialog zu "neuen molekularbiologischen Techniken", öffentliche Konsultation der EU-KOM zur Zukunft der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik)). Mit den ab 2015 vom BMEL durchgeführten Dialogveranstaltungen im Rahmen des Grünbuch-Prozesses wurden unterschiedliche Akteure an einen Tisch gebracht, um über die Zukunft der Landwirtschaft zu diskutieren. Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus diesem Dialogprozess, der Analyse von weiteren Daten und Fakten sowie wissenschaftlichen und politischen Stellungnahmen wurde Ende 2016 das "Grünbuch Ernährung, Landwirtschaft, ländliche Räume" veröffentlicht. Es beschreibt Zukunftsperspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland und den Weg dahin.
206	BMEL: Die Studien sind bereits zahlreich vorhanden. Veranstaltungen, die einen Überblick verschaffen ebenso. Das BMEL wird derzeit von sechs wissenschaftlichen Beiräten und einen Sachverständigenrat wissensbasiert und unabhängig beraten (Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz, Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen, Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik, Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen, Wissenschaftlicher Beirat zum Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz und Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung). Zudem kann das BMEL zur Bewältigung des Forschungsbedarfes für seine Urteilsbildung und konkrete Entscheidung auf einen fachlich gut organisierten Forschungsbereich zurückgreifen. Die BMEL-Ressortforschung beschränkt sich nicht nur auf nationale Fragestellungen, sondern ist auch europäisch und international angelegt

 Siehe Erläuterungen zu Maßnahmenvorschlag Nr. 205 BMEL: Vorgeschlagene Maßnahme existiert zum Teil bereits bzw. wird derzeit auf EU und nationaler Ebene diskutiert. Die Lebensmittelkennzeichnung ist EU-weit einheitlich geregelt Im Hinblick auf Produktionsprozesse, ökologische Aspekte (s. Biosiegel) sowie Nachhaltigkeitsaspekte zum Teil ebenfalls. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass gerade dies eines der Ziele der CSR (Corporate Social Responsibility)-Strategie der Bundesregierung ist. BMEL: Vorgeschlagene Maßnahme existiert zum Teil bereits: Open Data Initiative des BMI. BMEL ist mit Zulieferung beteiligt. BMEL: Vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits: Die Veröffentlichung van Agrarzahlungen der EU ist bereits im EU-Recht vorgesehen. Erstmals wurd 	f
derzeit auf EU und nationaler Ebene diskutiert. Die Lebensmittelkennzeichnung ist EU-weit einheitlich geregelt Im Hinblick auf Produktionsprozesse, ökologische Aspekte (s. Biosiegel) sowie Nachhaltigkeitsaspekte zum Teil ebenfalls. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass gerade dies eines der Ziele der CSR (Corporate Social Responsibility)-Strategie der Bundesregierung ist. 209 BMEL: Vorgeschlagene Maßnahme existiert zum Teil bereits: Open Data Initiative des BMI. BMEL ist mit Zulieferung beteiligt. 210 BMEL: Vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits: Die Veröffentlichung v Agrarzahlungen der EU ist bereits im EU-Recht vorgesehen. Erstmals wurd	f
Lebensmittelkennzeichnung ist EU-weit einheitlich geregelt Im Hinblick auf Produktionsprozesse, ökologische Aspekte (s. Biosiegel) sowie Nachhaltigkeitsaspekte zum Teil ebenfalls. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass gerade dies eines der Ziele der CSR (Corporate Social Responsibility)-Strategie der Bundesregierung ist. 209 BMEL: Vorgeschlagene Maßnahme existiert zum Teil bereits: Open Data Initiative des BMI. BMEL ist mit Zulieferung beteiligt. 210 BMEL: Vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits: Die Veröffentlichung van Agrarzahlungen der EU ist bereits im EU-Recht vorgesehen. Erstmals wurden der EU ist bereits im EU-Recht vorgesehen.	f
Produktionsprozesse, ökologische Aspekte (s. Biosiegel) sowie Nachhaltigkeitsaspekte zum Teil ebenfalls. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass gerade dies eines der Ziele der CSR (Corporate Social Responsibility)-Strategie der Bundesregierung ist. BMEL: Vorgeschlagene Maßnahme existiert zum Teil bereits: Open Data Initiative des BMI. BMEL ist mit Zulieferung beteiligt. BMEL: Vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits: Die Veröffentlichung v Agrarzahlungen der EU ist bereits im EU-Recht vorgesehen. Erstmals wurd	T
Nachhaltigkeitsaspekte zum Teil ebenfalls. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass gerade dies eines der Ziele der CSR (Corporate Social Responsibility)-Strategie der Bundesregierung ist. 209 BMEL: Vorgeschlagene Maßnahme existiert zum Teil bereits: Open Data Initiative des BMI. BMEL ist mit Zulieferung beteiligt. 210 BMEL: Vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits: Die Veröffentlichung v Agrarzahlungen der EU ist bereits im EU-Recht vorgesehen. Erstmals wurd	
hingewiesen, dass gerade dies eines der Ziele der CSR (Corporate Social Responsibility)-Strategie der Bundesregierung ist. 209 BMEL: Vorgeschlagene Maßnahme existiert zum Teil bereits: Open Data Initiative des BMI. BMEL ist mit Zulieferung beteiligt. 210 BMEL: Vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits: Die Veröffentlichung v Agrarzahlungen der EU ist bereits im EU-Recht vorgesehen. Erstmals wurd	
Responsibility)-Strategie der Bundesregierung ist. 209 BMEL: Vorgeschlagene Maßnahme existiert zum Teil bereits: Open Data Initiative des BMI. BMEL ist mit Zulieferung beteiligt. 210 BMEL: Vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits: Die Veröffentlichung v Agrarzahlungen der EU ist bereits im EU-Recht vorgesehen. Erstmals wurd	
 BMEL: Vorgeschlagene Maßnahme existiert zum Teil bereits: Open Data Initiative des BMI. BMEL ist mit Zulieferung beteiligt. BMEL: Vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits: Die Veröffentlichung v Agrarzahlungen der EU ist bereits im EU-Recht vorgesehen. Erstmals wurd 	
Open Data Initiative des BMI. BMEL ist mit Zulieferung beteiligt. 210 BMEL: Vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits: Die Veröffentlichung v Agrarzahlungen der EU ist bereits im EU-Recht vorgesehen. Erstmals wurd	
210 BMEL: Vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits: Die Veröffentlichung v Agrarzahlungen der EU ist bereits im EU-Recht vorgesehen. Erstmals wurd	
Agrarzahlungen der EU ist bereits im EU-Recht vorgesehen. Erstmals wurd	
Agrarzahlungen der EU ist bereits im EU-Recht vorgesehen. Erstmals wurd	/on
Zahlungen aus dem EU-Haushaltsjahr 2007 im Jahr 2008 veröffentlicht. Die	
Daten werden nach wie vor auf der von der Bundesanstalt für Landwirtscha	
betriebenen Internetplattform www.agrar-fischerei-zahlungen.de veröffentlic	
und sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Darüber hinaus sind zahlreiche	0.10
Informationen und Daten frei zugänglich, z.B. Agrarpolitischer Bericht der	
Bundesregierung, Subventionsbericht der Bundesregierung und	
Haushaltsplan der Bundesregierung,.	
211 BMUB: ("offene Klimapolitik, offene Umweltpolitik")	
1 ' 1 '	
Die vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits – vgl. insb. Ständiger	
Ausschusses Umweltinformationssysteme (StA UIS), der als Fachgremium	
für Umweltinformation und -informatik der Bund/Länder-Arbeitsgemeinscha	JIL
Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit (BLAG KliNa) zugeordnet ist; die	
BLAG KliNa behandelt auch weitere hier relevante Aspekte (Nachhaltigkeit	
Klimapolitik) und untersteht der deutschen Umweltministerkonferenz. Weite	ere
Informationen: http://www.sta-uis.de/servlet/is/11/	
212 BMUB: ("offene Klimapolitik, offene Umweltpolitik")	
BMUB beteiligt Verbände (insb. Umweltverbände und jeweils betroffene	
Kreise), zunehmend auch Bürgerinnen und Bürger, bereits seit langem bei	
übergreifenden Fragen der Umweltpolitik sowie auch bei spezifischen	
Gesetzgebungsvorhaben und Maßnahmen. Transparenz und	
Bürgerengagement ist Kernelement einer wirksamen Umweltpolitik, für die	es
zahlreiche Erfahrungen und erfolgreiche Beispiele aus der Praxis gibt.	
Bürgerbeteiligung und Zugang zu Informationen sind u.a. im Grundsatz 10	
der Rio-Deklaration (UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992), in d	
1998 vereinbarten Aarhus-Konvention sowie in entsprechenden Regelunge	en
auf EU- und nationaler Ebene fest verankert.	
228 BMAS: Mit dem von Frühjahr 2015 bis Ende 2016 angelegten Dialogprozes	SS
Arbeiten 4.0 hat das BMAS als zuständiges Ressort einen Rahmen für eine	
teils öffentlichen, teils fachlichen Dialog über die Zukunft der	
Arbeitsgesellschaft geschaffen. Seinen Abschluss hat dieser Dialogprozess	s
am 29. November 2016 mit der Vorstellung des Weißbuchs Arbeiten 4.0	_
gefunden, in dem auch konkrete Gestaltungsoptionen für die Zukunft benar	nnt
werden. Derzeit wird im BMAS an einer weiterführenden Konzeption und	
Umsetzung der im Weißbuch vorgestellten Maßnahmen gearbeitet. An eine	_
Überarbeitung bzw. Fortschreibung des Weißbuchs ist zum jetzigen Zeitpul	
	IINL
nicht gedacht.	
BMWi/BMUB: Es wird hier auf die Prozesse "Nationale Plattform	
Zukunftsstadt" [http://www.nationale-plattform-zukunftsstadt.de] und	
"Dialogprozess Smart Cities" des BMUB zur Erarbeitung einer Smart City	
, · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Charta [http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-	
Charta [http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/stadtentwicklung/smart-cities] bzw. evtl. Folgeprozesse hingewiese	en.
Charta [http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-	

	für eine intelligentere Nutzung bestehender Netze erfassen soll, s. http://www.oip.netze-neu-nutzen.de) Auch BMEL stimmt dem Ziel, bei der "Gestaltung smarter Städte und smarter ländlicher Regionen auch auf eine Einbindung der Bevölkerung und der organisierten Zivilgesellschaft zu setzen und dabei auf Transparenz und Beteiligungsverfahren zu setzen", zu. BMEL und auch die Landesagrarressorts sowie die EU-KOM führen hierzu regelmäßig Dialogveranstaltungen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen durch. (Bsp.: "Zukunftswerkstätten" zur Zukunft der ländlichen Räume, s. auch bereits oben zu Ziff. 205).
263	BMI: Wird in ähnlicher Form bereits praktiziert: Es wird u.a. auf den Prototype Fund von OKFn und BMBF hingewiesen.
267	Das BMBF erstellt derzeit eine Aufarbeitung des Standes und der Perspektiven von Maschinellem Lernen (ML; konventionelle KI per se ist transparent) und plant Aktivitäten der Grundlagenforschung zur Nachvollziehbarkeit von ML-Ergebnissen